

nicht unspannende Forschungsgeschichte des Textes kennenzulernen wie auch ihn innerhalb seines literarischen Genres einzuordnen, kurz um ihn in seiner ganzen, vielfältigen Bedeutung überhaupt erfassen zu können, ist die Lektüre mehrerer Aufsätze H. J. Siebens unabdingbar, der sich mit ihm an verschiedenen Orten befasst hat; diese sind in der Edition glücklicherweise zumeist genannt und leicht zugänglich. Es hätte die Einleitung nicht in unziemlicher Weise verlängert, doch die Edition als solche unermesslich bereichert, hätte der Editor Forschungsstand und -geschichte zumindest kurz skizziert, über die Zuschreibung des Textes zu seinem Verfasser nicht nur vor allem auf den gleichzeitig erschienenen Aufsatz verwiesen (in dem diese Herleitung sehr schlüssig dargelegt wird), und schließlich und vor allem Balduin von Forde als Autor vorgestellt, den Text in das Gesamtwerk Balduins eingeordnet, die Datierungsfrage erörtert und nicht zuletzt auch seinem Inhalt und der Gattung, der er zuzurechnen ist, einige weitere Worte gegönnt. Die Edition wäre dadurch nicht viel länger, ihr Wert und ihre Benutzbarkeit jedoch erheblich gesteigert geworden. Man darf gespannt sein, wie der Editor sein im Vorwort gegebenes Versprechen einer eingehenderen Untersuchung und theologischen Einordnung des Textes einlösen wird. Die Erwartungen, die diese Edition und seine bisherigen Aufsätze hierzu hegen lassen, sind hoch.

Berlin

Julia Eva Wannenmacher

*Mirko Breitenstein: Das Noviziat im hohen Mittelalter. Zur Organisation des Eintritts bei den Cluniazensern, Cisterziensern und Franziskanern (Vita Regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter. Abhandlungen Band 38), Berlin: LIT-Verlag 2008, 697 Seiten, ISBN 978-3-8258-1259-1*

Es ist das Verdienst dieser 2007 in Dresden bei Gert Melville abgeschlossenen und für den Druck leicht überarbeiteten Dissertation, das im Titel formulierte Untersuchungsfeld auf der breiten Basis normativer, hagiographischer und historiographischer Quellen sowie unter Einbeziehung der Exempelliteratur bearbeitet zu haben. Dazu kommt der Vergleich der Gemeinschaften von Cluniazensern und Zisterziensern, die der Regula Benedicti folgten, und dem Franziskanerorden, dessen Lebensweise die Orientierung an ganz anderen Leitlinien erforderte, und zwar jeweils über mehrere Etappen der Ordensentwicklungen und damit über den längeren Zeitraum mehrerer Jahrhunderte bis ins späte Mittelalter.

Das Noviziat wird dabei aus Sicht der religiösen Gemeinschaften in der Doppelperspektive von Auswahl und Aufnahme geeigneter Kandidaten einerseits und den Instrumentarien und Regelungen zur Integration neuer Mitglieder andererseits betrachtet. Dabei akzeptiert B. die von Ordensseite her postulierte Notwendigkeit der Freiwilligkeit der Entscheidung zur vita religiosa und schließt bewusst Oblation oder Formen der zwangsweisen Verbringung in ein Kloster für seine Untersuchungen aus.

Um der Quellenmenge Herr zu werden, untersucht B. gleichbleibend über die gesetzten Zeiträume als auch für die drei unterschiedlichen Gemeinschaften vier Aspekte: die Aufnahme in die Gemeinschaft, Struktur und Inhalt der Probezeit, Profess und Weihe, Status und funktionelle Integration. Akribisch nennt und deutet er die Belegstellen in seinen Quellen, immer auf der Suche nach Konkretisierungen. Nach 600 Seiten ist das Ergebnis dann allerdings eher ernüchternd: Wie die Einübung der vita religiosa, auch im Sinne einer inneren Akzeptanz dieser Lebensform, sowie den Kenntnissen ihrer formalen Abläufe als Ziel des Noviziats vorstatten ging, bleibt letztlich wenig greifbar. Einzelne Stationen in dem Integrationsprozess (z. B. Aufnahme und Profess) können zwar benannt, ihre Symbolik (z. B. der Kleiderwechsel) erfasst und ihre Bedeutung für die wachsende Integration in die Gemeinschaft erkannt werden – was aber wenig Neues bietet. Doch wie die Magister die Aspiranten begleiteten, ob Nachahmung oder allmähliche Hinführung durch systematisches Einüben das Grundprinzip für die Vermittlung des zu erlernenden Handlungswissens war oder welche Texte man den Novizen an die Hand gab, damit sie die von ihnen geforderte Integration in die Klostergemeinschaft leisten konnten, bleibt eher vage. Fast enttäuscht stellt B. fest, dass es „erstaunen (muss), wie wenig Aufmerksamkeit dem Problemkomplex der Integration des Nachwuchses von den Gemeinschaften im Rahmen ihrer Rechtsatzung gewidmet wurde“ (S. 613). Dabei ist jedoch, allerdings wenig überraschend, auch zu konstatieren, dass Cluniazenser und Zisterzienser ihre Novizen, wenn auch graduell verschieden (z. B. mit Blick auf das Erlernen der klösterlichen Zeichensprache), in die Praxis des klösterlichen Tages- und Jahresablaufes einwiesen, während Franziskaner sie deutlich stärker auf die Aufgaben von Predigt und Seelsorge vorbereiteten. B. zieht daraus den Schluss, dass, ordensunabhängig, die (freiwilligen) Novizen, trotz einiger Normierung bei der Aufnahme und während des Professritus, letztlich „für den Erfolg ihres Noviziats, d. h. für ihr Vorwärtkommen auf dem *iter religiosum*, selbst verantwortlich waren“ (S. 615).



Die Freiwilligkeit der Entscheidung zur vita religiosa wird hierbei indirekt gleichgesetzt mit einer religiösen Sinnsuche – übrigens ausschließlich für männliche Aspiranten, trotz einer mehrfachen Erwähnung von Forschungsarbeiten zu Frauenklöstern. Diese Suche nach dem Sinn klösterlichen Lebens ist aber die Voraussetzung, unter der dieser Schluss nur stimmen kann. Deziert blendet B. dabei andere Gründe aus, die zum Eintritt in ein Kloster bewegen konnten: z. B. soziale Faktoren wie familiäre Traditionen, wobei der Eintritt eines Familienmitglieds in ein Kloster seiner Familie die Aufrechterhaltung der memoria sicherte, oder Stiftungen von und für Klöster, die eine Art geistlicher Stützpunkt adeliger Familien sein konnten, oder das Wissen, als Angehöriger des geistlichen Standes innerhalb der Ständegesellschaft einen ersten Platz einzunehmen. Ob und, wenn ja, wie sich diese Gründe für den freiwilligen Entscheid für die vita religiosa doch noch präziser in den Quellen fassen lassen könnten, bleibt allerdings in der Tat ein noch offenes Forschungsfeld.

Osnabrück

Gudrun Gleba

*Abigail Firey: A Contrite Heart. Prosecution and Redemption in the Carolingian Empire*, Leiden: Brill 2009 (Studies in Medieval and Reformation Traditions 145), 293 S., Geb., ISBN 978-90-04-17815-1

Die an der Universität von Kentucky lehrende Autorin ist schon mit einigen Arbeiten zu rechtsgeschichtlichen Fragen in der Karolingerzeit hervorgetreten. In dieser umfassenden, Mediävisten wie Rechtshistoriker gleichermaßen ansprechenden gediegenen Studie untersucht sie die Interaktionen zwischen Religion und Recht und fragt spezieller nach dem von der Forschung bislang relativ wenig beachteten Verhältnis von Öffentlichem und Privatem in diesem Zusammenhang. Ausgangspunkt ist die Einsicht, dass die Transformation des westlichen Rechts in die karolingische Epoche in starker Weise bestimmt ist „from the importation of biblical foundations for law, and from a particular mode of reading sacred scriptures“, wobei jedoch nicht zu unterschätzen ist „the influence of popular beliefs that comprise the tacit, usually unwritten law that is the deep foundation upon which statutory law must rest if it is to stand“ (4). Das führt zu der Frage, welchen Raum individuelle religiöse Erfahrung in einer normierten Gesellschaft haben konnte. Der Titel des Buches weist auf eine fundamentale Entscheidung: „Under religious influence, Carolingian law became oriented in part around the welfare of

the accused, who not only gained rights of individual protection during prosecution but whose punishment was conceived as therapeutic“ (6). Das Programm ihres Buches beschreibt Firey präzise: „This work considers textual evidence from the Carolingian era for some prevailing patterns of expression that signal the activities of a juridically – even jurisprudentially – minded community, excavates some of that community’s system of readings and metaphors, traces some of the movement of juridical language into a larger cultural discourse as well as some of the flow of religious discourse into legal texts, and indicates the continuation of some of those synthesised traditions, in however attenuated a form, into later ages“ (7). Eine zentrale Schwierigkeit bei diesem Vorhaben ist natürlich neben der konkreten Abgrenzung von Öffentlichem und Privatem das Verständnis von offizieller und laienhafter Frömmigkeit. Hier wären zu Anfang eingehende Begriffsdefinitionen hilfreich gewesen, auch zur Klärung der Frage, wieweit Distinktionen in einer Epoche weitgehender Identität von Kirche und ‚Staat‘ überhaupt möglich sind.

Das in ständigem Gespräch mit den Quellen (in den Anmerkungen im Original, im Fließtext in Übersetzung) verfasste Buch ist in fünf Kapitel gegliedert. Das erste behandelt unter dem Titel „The Protection of Privacy: Secrets and Silence“ vor allem den bekannten Ehestreit des Frankenkönigs Lothar II. um die Auflösung seiner Ehe mit Theutberga (9–60). Kap. 2 „The Public Welfare: Pollution and Purgation“ beschäftigt sich mit den Gefahren, die von dem Fehlverhalten Einzelner für die Wohlfahrt der Gesellschaft entstehen können (61–110). Hierzu werden im Anhang einige Bußordnungen zu Speisevorschriften aus der Sammlung von Wassersleben (zuerst 1851) zweisprachig abgedruckt (235–246), die Probleme wie blutdürstige Hühner, mörderische Bienen und Mäuse im Suppentopf erörtern.

Das ausführliche dritte Kapitel diskutiert „Authority and Piety“ anhand zwei interessanter Fallstudien, nämlich der Auseinandersetzung von Bonifatius mit den der Häresie angeklagten Priestern Aldebert und Clemens sowie der von Agobard mit der Lyoner Judengemeinde (111–158). Hier geht es um den Versuch der Erfassung von Laienfrömmigkeit und den offiziellen Umgang damit, was zugleich die Frage nach der Autorität der Bischöfe im karolingischen Reich evoziert. Für Bonifatius stand das öffentliche Wohl auf dem Spiel, wenn falsche Priester als Vorläufer des Antichrists die Gläubigen vom rechten Wege abzubringen drohten. Freilich definierte Bonifatius, was als orthodox und was als häretisch zu gelten hatte, wobei er sich durchaus um die